

Solothurn, 31. Oktober 2018

Departement des Innern
Amt für soziale Sicherheit
Ambassadorshof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung zur Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleitungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge
Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vernehmlassungsentwurf unsere Meinung äussern zu können. Die Vorlage wurde in der Geschäftsleitung der FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn diskutiert, und wir nehmen wie folgt Stellung:

Allgemeines

In Bezug auf den Verteilschlüssel können wir der Gesetzesanpassung zustimmen, da diese in der Logik der Sache stimmt. Der Vorschlag der Regierung, die Variante 2 anzuwenden, finden wir ebenfalls richtig.

Die vorliegende Gesetzesrevision hat aber trotzdem einen grossen Mangel. Aus unserer Sicht wird zwar der Finanzenbereich klar entflechtet, hingegen ändert sich im Aufgabenbereich, mit Ausnahme im Bereich der Fremdplatzierungen, eigentlich nichts. Dies ist nicht konsequent und auf halber Strecke stehen geblieben. Bei einer korrekten Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung obliegt nebst der vollständigen Finanzierungsverantwortung auch die vollständige Steuerungsverantwortung auf derselben Ebene. Ziel ist doch, dass die Aufgaben denjenigen Stellen zugewiesen werden, welche die Aufgabe am effizientesten, wirtschaftlichsten und am direktesten steuern können.

Diesen Sommer wurde das Projekt "Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung Kanton – Einwohnergemeinden" gestartet. Die nun vorliegende Gesetzesanpassung greift diesem Projekt vor und möchte nachhaltig und möglichst ausgewogen die Auf- und Zuteilung der Verantwortung und Finanzierung im Sozialbereich jetzt bereits neu zu regeln. Dies gelingt in der vorliegenden Form nicht vollends und muss zwingend entsprechend angepasst werden. Diese vorliegende Gesetzesanpassung muss den Ansprüchen des Projektes "Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung" Stand halten.

Im Weiteren möchten wir deutlich festhalten, dass der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Bereiche grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf die Demographie, wird sich sicher stärker auf die EL AHV und die Pflegekosten auswirken als bei der EL IV und der Fremdplatzierung von Minderjährigen. Es ist bereits

heute abzusehen, dass vor allem im Bereich EL AHV und Pflegekosten mit einer stärkeren Entwicklungsdynamik zu rechnen ist. Für diese Entwicklung muss ein Mechanismus definiert werden, der die Möglichkeit schafft, dass die Zuteilung der Aufgaben- und Finanzierungszuteilung angepasst werden kann. Eine Anpassung via Finanzausgleich erachten wir als den falschen Weg.

Nebst der Beurteilung, wo welche Aufgaben und dessen Finanzierung am effizientesten und am direktesten erledigt werden kann, sind auch die finanziellen Auswirkungen detailliert zu beurteilen. Auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2017 kann für den Moment festgestellt werden, dass die Umsetzung der Variante 2 für den Kanton und die Gemeinden zu einer Netto-Mehrbelastung von rund CHF 7 Mio. führt.

Zu einzelnen Punkten

Pkt. 5.3.

Erstaunt nehmen wir zur Kenntnis, dass wenn neu der Kanton die Fremdplatzierung von Minderjährigen übernehmen wird, die KESB ein Gesuch zur Finanzierung an den Kanton stellen muss. Wir finden diese Regelung völlig richtig. Doch für uns ist nicht erklärlich, warum diese Vorgabe nun auf Stufe Kanton gelten kann, obwohl die Gemeinden resp. die Sozialregionen dies bis anhin erfolglos gefordert haben.

Pkt 8.1.

Welches Mengengerüst steht hinter dem beabsichtigten 50%-Pensum im Bereich Fremdplatzierung von Minderjährigen. Konkret ist uns nicht klar, von wie vielen Dossiers man für diese Festlegung ausgegangen ist?

§110bis, Abs. 4

In den Erläuterungen zu diesem Paragraphen halten Sie fest, dass die persönliche Ausstattung, die Kosten für den Kontakt zu den Eltern und die Auslagen für die individuelle Freizeitbeschäftigung, soweit nicht durch die Eltern getragen, weiterhin von der kommunalen Sozialhilfe zu übernehmen sei. Im neuen Gesetz ist dies für uns nicht so klar geregelt.

Im Sinne der Absicht eine klare Trennung zu machen, müssten aus unserer Sicht diese Kosten auch durch den Kanton zu tragen sein.

§141ter

Für uns ist nicht ersichtlich mit welchen Geldern diese Beratungsstellen finanziert werden sollen. Dies muss klarer deklariert werden.

Soweit unsere Ausführung zur Vernehmlassung. Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Ergänzungen zu berücksichtigen und danken Ihnen dafür bestens.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

Der Präsident der AG Soziales & Gesundheit

sig. Stefan Nünlist

sig. Kantonsrat Peter Hodel